

# Hygienekonzept für den Reisebusverkehr

**Mit Sicherheit besser ankommen!**



## **Fahrgastinformation: NRW- Infektionsschutzregeln auf Busreisen**

### **Bei einer Inzidenz über 35 gilt:**

- Vor Fahrtantritt müssen Sie nachweisen, dass sie entweder immunisiert sind oder einen negativen Corona-Test gemacht haben, der maximal 48 Stunden alt sein darf.
- Die Besetzung des Busses nimmt Ihr Busunternehmen vor. Dabei gibt es drei Varianten:

### **Bei einer Inzidenz unter 35 gilt:**

- Es ist kein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis notwendig

### **Maskenpflicht:**

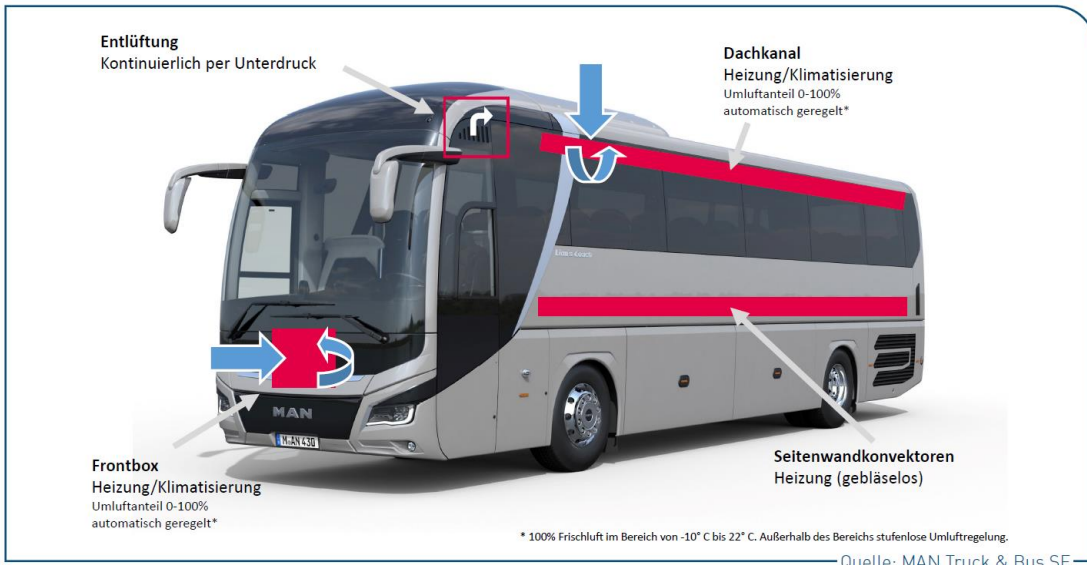
- **Unabhängig von der Inzidenz** ist mind. eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. Dies gilt nicht für den Fahrer / die Fahrerin
- **Ausnahme:** Keine Maskenpflicht besteht bei touristischen Busbeförderungen, wenn alle Teilnehmenden immunisiert (geimpft oder genesen) oder getestet sind. („3-G“)
- Desinfizieren Sie sich vor jedem Betreten des Busses die Hände. Das Fahr- und Betriebspersonal desinfiziert regelmäßig Kontaktstellen (z. B. Haltegriffe, Armlehnen und Klappische) und die Bordtoilette.
- Achten Sie beim Ein- und Aussteigen auf den nötigen Mindestabstand
- Bitte tragen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung bei jedem Ein- und Ausstieg.

## **Fahrgastinformation: NRW- Infektionsschutzregeln auf Busreisen**

- Außerhalb des Busses gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, zum Tragen einer Maske und zum Mindestabstand.
- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 15 Jahren können eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. Soweit Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren keine OP-Maske tragen können, dürfen sie stattdessen eine textile Alltagsmaske tragen. Kinder unter sechs Jahren müssen keine Maske tragen.
- Besteht Maskenpflicht während der gesamten Fahrt, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken abnehmen.
- Das Fahrpersonal trägt beim Kontakt mit den Fahrgästen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske).
- Weist Ihnen das Fahrpersonal einen festen Sitzplatz zu, dürfen Sie während der Fahrt Ihren Sitzplatz nicht wechseln. Kurzfristig darf der Sitzplatz verlassen werden, z. B. um die Bordtoilette aufzusuchen.
- Wenn während einer Busreise Covid-19-Symptome bei einem Fahrgast auftreten, ist das Busunternehmen dazu verpflichtet, den Betroffenen von anderen Personen abzusondern. Er muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen, wenn nicht unverzüglich ein Negativtestnachweis vorgelegt werden kann.

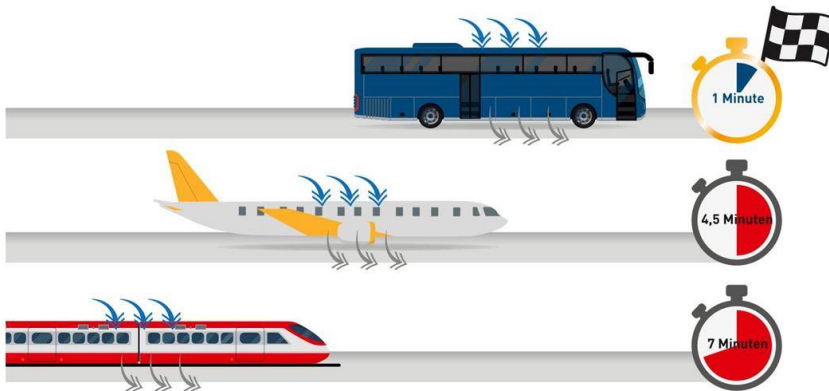
# Informationen zum Luftaustausch in Reisebussen

Aktuelle Erkenntnisse zur Bedeutung von Klimaanlage in Zeiten der Corona-Pandemie



## Reisebus schneidet beim Luftaustausch am besten ab

Die Luft im Reisebus wird 7x schneller als im ICE ausgetauscht und 4,5x schneller als in einem Flugzeug.\*



\* Hinweise: \* je Wagon eines ICE 4, je Flugzeug vom Model 737-800 von Boeing

Quelle: Deutsche Bahn, bdo 2020 Stand: 09/2020